

Gebrauchsanleitung

Spectrum®**Pfl.Reg.Nr.: 2798-0**

Wirkungstyp:	Herbizid
Wirkstoff:	720 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 63,7)
Wirkmechanismus:	(HRAC-Gruppe): 15
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße:	5 l

Herbizid gegen Ungräser und Unkräuter in Mais, Zuckerrübe und Futterrübe, in Sojabohne und in Lückenindikationen*.

Anwendung

Wirkungsweise

Spectrum® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern. Es wird über Keimblätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Spectrum® von den keimenden Ungräsern und Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett unterstützt die Wirkung.

Im Nachauflauf werden die Ungräser und Unkräuter bis max. 2. Laubblattstadium erfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich.

Sortenabhängige Unverträglichkeiten im Spargel sind nicht bekannt.

Nicht in Saatmais und Zuckerrübensamenträgern anwenden!

Wirkungsspektrum

Mit Spectrum® in Mais gut bekämpfbar:

Amarant-Arten, Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten, Gemeine Hühnerhirse, Einjährige Risphe, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten, Taubnessel-Arten

in Mais weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Ampfer-Knöterich, Floh-Knöterich, Schwarzer Nachtschatten, Vogel-Sternmiere

* siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

in Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Landwasser-Knöterich, Melde-Arten, Kletten-Labkraut, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich

Mit Spectrum® in Zucker- und Futterrüben gut bekämpfbar:

Acker-Lichtnelke, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeine Hundspetersilie, Gemeiner Erdrauch, Kamille-Arten, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten

in Zucker- und Futterrüben weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Floh-Knöterich, Gänsefuß-Arten, Kletten-Labkraut, Vogel-Knöterich, Vogel-Sternmiere

in Zucker- und Futterrüben nicht ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

Spectrum® ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich.

Wichtige Hinweise***Schadenverhütung***

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw.

Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum® können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch ist nach einer 10 cm durchmischenden Bodenbearbeitung frühestens 2 Wochen nach Anwendung von Spectrum® der Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sommerraps und Körnerleguminosen möglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen**1. Mais (Voraufbau oder Nachaufbau)**

Anwendung im Voraufbauverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Anwendung im frühen Nachaufbauverfahren gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten

Aufwandmenge: 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung kann unabhängig vom Entwicklungsstadium des Mais in der Zeit vom Erscheinen des 1. Laubblattes (BBCH 10) bis zum Entfalten des 6. Laubblattes (BBCH 16) erfolgen. Maßgeblich ist das Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, die sich zur Behandlung max. im 2-Blattstadium befinden sollten.

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

2. Zucker- und Futterrübe

Anwendung gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Spätverunkrautung)

Die Behandlung erfolgt im 6-8-Blattstadium der Rüben. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist, dass die bis zum Einsatz von Spectrum□ aufgelaufenen Unkräuter mit anderen Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Üblicherweise werden hierfür drei Anwendungen der gebräuchlichen Rübenherbizide benötigt. Spectrum® verhindert dann den Neuaufbau der im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Wird Spectrum® in Tankmischung mit Kezuro□ oder anderen Metamitron-Produkten sowie Phenmedipham-Produkten ausgebracht, muss kein zusätzliches Öl mehr hinzugefügt werden.

Aufwandmenge: 0,9 l/ha in 200 -400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

40. Sojabohne (Ackerbau, Freiland)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten, Einjährige Rispe

Aufwandmenge 1,4 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur, 2 – 3 Tage nach der Aussaat.

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. pro Jahr

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an der Kultur möglich.

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum® ausreichend Wasser.

Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.

Ggf. Mischpartner zugeben.

Warten, bis sich diese gleichmäßig im Spritzfass verteilt haben.

Spectrum® direkt in das Spritzfass oder in die zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllte

Einspülschleuse geben.

Restliche Wassermenge auffüllen.

Bei Kontakt von Spectrum® mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

Sprizarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum® ist mischbar mit den Herbiziden Betanal®2 Tandem, Dash® E.C., Focus® Ultra, Lontrel®3600, Kelvin® Ultra, PowerTwin®1, Kezuro®, Goltix®1 Gold und Stomp® Aqua.

Wird Spectrum® in Tankmischung mit mit Kezuro® oder anderen Metamitron-Produkten sowie Phenmedipham-Produkten ausgebracht, ist keine weitere Zugabe von Öl erforderlich.

Bei Mischungen von mehr als 2 Produkten nach jedem Spritzvorgang Hauptfilter überprüfen und gegebenenfalls reinigen.

Spectrum® ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden. In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	Spritzen	20 m (Regelabstand)
(Aufwandmenge 1,4 /ha)		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Ackerbau	Spritzen	15 m (Regelabstand)
(Aufwandmenge 0,9 l/ha)		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die Anwendung in Sojabohne gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Anwendung in Zucker- und Futterrübe gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Mais und Sojabohne gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher:

BASF SE

Speyerer Straße 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

www.agrar.basf.at

- ® = Registrierte Marke der BASF
- ®1 = Registrierte Marke von Adama
- ®2 = Registrierte Marke von Bayer
- ®3 = Registrierte Marke von Dow AgroSciences